



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2533

A18

2. Mai 2024

Seite 1 von 8

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Handwerksbericht 2022 und 2023**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. Mai 2024 zur Berichtsbitte der Fraktion der FDP vom 23. April 2024 „Handwerksbericht 2022 und 2023“

Seite 2 von 8

Mit dem sechsten Handwerksbericht für die Jahre 2022 und 2023 hat die Landesregierung ihre vielfältigen Förderaktivitäten zur Unterstützung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Diese durch das Land sowie den Bund und die Europäische Union finanzierten Maßnahmen haben insbesondere das Ziel, den Transformationsprozess im Handwerk zu unterstützen, im Bereich von Gründungen und der Fachkräftesicherung weitere Fortschritte zu machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Handwerksbetriebe zu stärken.

Für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Nordrhein-Westfalen sind ein starkes Handwerk und die besten Fachkräfte erforderlich, denn engagierte Handwerkerinnen und Handwerker sind elementar, um die Energiewende umzusetzen und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Neben der finanziellen Förderung ist aber auch eine zielgerichtete Anpassung der Rahmenbedingungen für die Betriebe erforderlich. Die Landesregierung wird daher ihre Bemühungen intensivieren, bürokratische und steuerliche Belastungen für Mittelstand und Handwerk weiter zu reduzieren oder für die Betriebe aufwandsärmer zu gestalten. Dies geschieht zum einen durch die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Regelungsgebern Bund und Europäische Union sowie zum anderen durch die fortlaufende Überprüfung der Regelungen des Landes.

Die Landesregierung verfolgt daher die angekündigten Ziele zum Bürokratieabbau, zur Prozessoptimierung und zur Verwaltungsmodernisierung konsequent weiter. In einem ersten Schritt wurden alle Förderprogramme auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht.

Den Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes IV des Bundes hat die Landesregierung im Rahmen der Länderanhörung und des ersten Durchgangs im Bundesrat eng begleitet und im Gesetzgebungsverfahren den Abbau weiterer Vorschriften im Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstätten-

verordnung, dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, der Gewerbeordnung und der Gewerbeabfallverordnung angeregt. Ebenso hat die Landesregierung den Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein „Bürokratielasten für den Mittelstand abbauen“ (BR-Drs. 10/24) mit vielen wichtigen Bitten und Anregungen zur Bürokratieentlastung an die Bundesregierung unterstützt. Die Entschließung sieht u.a. eine Prüfung der Fortentwicklung der AfA-Tabellen (Absetzung für Abnutzungen) sowie die Abschaffung der Papierformerfordernisse für die Aufbewahrung von handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlüssen vor. Die entsprechende Entschließung wurde ebenso wie die Stellungnahme des Bundesrates zum Bürokratieentlastungsgesetz IV am 26. April 2023 vom Bundesrat angenommen.

Die Landesregierung plant zudem Entlastungen durch die Abschaffung, Reduzierung oder Befristung landes- und bundesrechtlicher Berichtspflichten. Dazu findet aktuell ein Evaluationsprozess statt, der bereits weit fortgeschritten und geeignet ist, zu einer Verbesserung der Standortbedingungen beizutragen. Im Rahmen einer entsprechenden Verbändeanhörung wurden auch HANDWERK.NRW und der Westdeutsche Handwerkskammertag beteiligt.

Um das Wachstum bürokratischer Belastungen auf Landesebene zu stoppen, plant die Landesregierung, den Grundsatz „One in - one out“ einzuführen. Derzeit werden dafür drei von Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vorgeschlagene Möglichkeiten zur Anwendung dieses Grundsatzes geprüft und in Planspielen erprobt.

Durch Praxis-Checks sollen unnötige Belastungen für die Wirtschaft identifizieren und beseitigt werden. Das Wirtschaftsministerium nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aktuell am gemeinsamen Praxis-Check „Einfach(er) gründen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teil.

Ganz konkret hat Nordrhein-Westfalen beispielsweise in diesem Jahr die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ eingeführt. Sie erlaubt es Meisterinnen und Meistern des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererhandwerks, Bauvorlagen für die Gebäudeklassen 1 und 2 zu erstellen.

Ferner kann die eingeführte digitale Einreichung von Bauanträgen die Verfahren im Neubau spürbar vereinfachen.

Ohne Frage besteht die Notwendigkeit, die in einer wirtschaftlich herausfordernden Lage agierenden Unternehmen zu entlasten und ihnen klare Perspektiven für die Transformationsanstrengungen aufzuzeigen. Zur Erreichung dieses Ziels wird sich die Landesregierung auch für die Umsetzung konstruktiver steuerlicher Lösungsansätze einsetzen.

Die Landesregierung hat daher das Gesetzgebungsverfahren zum "Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness" (Wachstumschancengesetz) im Bundesrat konstruktiv begleitet, so dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zeitnah in Kraft treten konnten. Der Bundesrat hatte am 22. März 2024 dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Wachstumschancengesetz zugestimmt.

Mit diesem Gesetz werden Maßnahmen ergriffen, die die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessern und Impulse setzen, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem Mut mehr Innovationen wagen können. Dies ist wichtig, um die Transformation der Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und damit den Standort Deutschland zu stärken.

Mit dem Wachstumschancengesetz wurde auch das Forschungszulagengesetz wie folgt geändert:

- Erhöhung der maximalen Bemessungsgrundlage auf 10 Mio. EUR,
- Ausweitung der Förderung auf Sachkosten bzw. abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens,
- Anhebung des Anteils der förderfähigen Kosten für Auftragsforschung von 60 auf 70 Prozent,
- Anhebung des pauschalen Stundensatzes bei Einzelunternehmern von 40 auf 70 Euro,
- auf Antrag: Erhöhung der Forschungszulage um 10 Prozentpunkte auf 35 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen sowie
- frühere Auszahlung der Forschungszulage durch Integration in das Steuervorauszahlungsverfahren.

Ferner enthält das Wachstumschancengesetz eine Vielzahl von Maßnahmen, die kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk entlasten, wie z.B. die Einführung einer degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter für neun Monate und eine auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70 Prozent. Des Weiteren umfasst das Gesetz viele Maßnahmen zur Vereinfachung des Steuersystems und zum Bürokratieabbau.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist derzeit durch die gestiegenen Energiepreise einerseits und die subventionierten Energiekosten in anderen Industrieregionen wie den USA andererseits geschwächt. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für eine Absenkung der Stromsteuer ein, denn eine Reduzierung auf das europarechtlich vorgegebene Minimum hätte einen unmittelbaren preissenkenden Effekt und würde Unternehmen, darunter auch kleinere und mittlere Betriebe, wie auch Privathaushalte entlasten.

Die Landesregierung ist ferner der Auffassung, dass die Akzeptanz von Speicheranlagen, insbesondere von Großspeicheranlagen, bei den Kommunen und in der Bevölkerung ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende ist. Im Rahmen der Amtschefkonferenz der Energieministerkonferenz (EnMK) am 15. Mai 2024 in Kiel wird sie sich daher dafür einsetzen, dass das Gewerbesteuerrecht analog zu den bestehenden Vorgaben für EE-Anlagen so geändert wird, dass Standortgemeinden mit Großspeichern von den damit zusammenhängenden Gewerbesteuererträgen stärker profitieren. Durch eine verbesserte Akzeptanz bei den Kommunen und der anschließenden Auftragsvergabe werden letztlich auch die Handwerksbetriebe vor Ort profitieren.

Ein weiteres Thema ist die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht (CSRD). Diese wurde von der EU im Rahmen des sog. „Green Deals“ entwickelt und verabschiedet. Die Umsetzung in nationales Recht befindet sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Konsultation zum Referentenentwurf für eine 1:1-Umsetzung ein. Es soll sichergestellt werden, dass Deutschland keine strengeren Vorschriften vorgibt, als die Richtlinie es vorsieht. Die Landes-

regierung fordert zudem, dass für Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte nach den CSRD-Vorgaben erstellen, die Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entfällt.

Um die Erstellung des Berichts zu vereinfachen, wird das kostenfreie digitale Angebot des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ausgebaut und um Beratungs- und Schulungsangebote insb. für KMU erweitert. Dieses Angebot wird auch für die nordrhein-westfälischen Unternehmen und damit für die Handwerksbetriebe nutzbar sein.

In Nordrhein-Westfalen haben die Bauaufträge bereits Ende 2023 wieder angezogen. Vor allem die öffentliche Hand hat im Land mehr Investitionen im Tiefbau beauftragt (neben Straßen und Brücken auch Energie- und Breitbandleitungen). Davon kann auch das Handwerk profitieren. Die Bauwirtschaft macht etwa die Hälfte der handwerklichen Umsätze aus. Mehr als die Hälfte der „Vollhandwerksunternehmen“ sind dem Bau- und Ausbaugewerbe zuzurechnen. Zudem sind die Betriebe der Bauhandwerke parallel mit der Instandsetzung und der Reparatur der Bestandsbauten beschäftigt.

Die Landesregierung federt den Auftrags- und Genehmigungsrückgang im Wohnungsbau u.a. auch mit einer verlässlichen und engagierten öffentlichen Wohnraumförderung ab. Das Förderangebot bietet attraktive Konditionen, die dafür sorgen, dass Projekte realisiert werden können und schafft so auch günstige Rahmenbedingungen für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein Wohnraumförderprogramm 2023 bis 2027 mit einem Gesamtfördervolumen von 9 Milliarden Euro beschlossen. Allein im Jahr 2024 stehen hier von 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Mehr als 2 Milliarden Euro Mittel der öffentlichen Wohnraumförderung wurden im Jahr 2023 für 11.854 Wohneinheiten bewilligt.

Der Abbau bürokratischer Lasten, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk sind ein kontinuierlicher Prozess, im dem die Landesregierung zusammen mit den Organisationen des Handwerks weitere Impulse für konkrete Verbesserungen und Erleichterungen entwickeln und realisieren wird.

Im Rahmen der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz am 12./13. Juni 2024 in Landshut wird u.a. ein Austausch zwischen Bund und Ländern zu den Themen „Entlastung für kleine und mittlere Unternehmen durch wirksamen Bürokratieabbau und Genehmigungsbeschleunigung“ und „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für Mittelstand und Handwerk durch Senkung der Energiekosten und mittelstandsfreundliche Steuerregelungen“ erfolgen, dessen Ziel es ist, die bisherigen Ergebnisse zu beraten und sich über das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen.

In die Verhandlungen zu dem am 6. November 2023 beschlossenen Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung hatte sich die Landesregierung intensiv eingebracht. Der Pakt fasst Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Energie, Umweltschutz, Bauen und Verkehr zusammen. Mit der Umsetzung des Pakts wird eine umfassende Entlastung der Wirtschaft und der Industrie erreicht werden. Die Landesregierung begleitet und gestaltet den nun erforderlichen Umsetzungsprozess zügig und konsequent. Die aktuelle Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bietet eine Chance, die Vereinbarungen des Bund-Länder-Pakts möglichst schnell umzusetzen. Maßnahmen, die sich bei der Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien bewährt haben, können auch im Übrigen die Modernisierung der Wirtschaft unterstützen und Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort stärken.

Durch kürzere Fristen innerhalb der Verwaltung, eine angemessene Personalausstattung und einen besseren Informationsaustausch zwischen Behörden wird die Landesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen. Insbesondere die Digitalisierung dieser Verfahren versteht sie dabei als wesentlichen Baustein für die Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung. Mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW als zentralen digitalen Zugangstor für Wirtschaft und Verwaltung in NRW werden bereits 450 Verwaltungsleistungen in 90 Online-Diensten bereitgestellt, während das Angebot kontinuierlich weiter ausgebaut wird und insbesondere den Handwerksbetrieben zugutekommt.

Überdies erwartet die Landesregierung in diesem Jahr weitere Verbesserungsvorschläge für Mittelstand und Handwerk aus den von der Europäi-

schen Kommission im Arbeitsprogramm für 2024 angekündigten Initiativen zur Vereinfachung der Vorschriften für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, u.a. durch das Ziel, die mit den Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 Prozent zu verringern.

Seite 8 von 8

Über die Ergebnisse und die vereinbarten Maßnahmen wird die Landesregierung die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gern weiter unterrichten.